

# LANDKREIS NIENBURG/WESER

## PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 11. März 2022

### **Private Aufnahme von Geflüchteten - Landkreis Nienburg übernimmt anteilig Nebenkosten**

Landkreis. Aufgrund des in der Ukraine herrschenden Krieges sind die ersten Geflüchteten im Landkreis Nienburg angekommen und in Privatunterkünften untergebracht. Wer geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern eine vorübergehende Bleibe bietet, kann beim Landkreis Nienburg eine anteilige Kostenübernahme der Nebenkosten beantragen. Das heißt, es gibt Zuschüsse beispielsweise zu Heizkosten, Warmwasser oder Strom. Diese verbrauchsabhängigen Kosten können anteilig über das Asylbewerberleistungsgesetz abgerechnet werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Registrierung über die Homepage des Landkreises Nienburg ([www.lk-nienburg.de/registrierung](http://www.lk-nienburg.de/registrierung)) erfolgt ist. Nur wer registriert ist, hat einen Anspruch auf staatliche Hilfsleistungen vom Landkreis Nienburg beziehungsweise von der zuständigen Kommune.

Weitere Informationen erteilt der Fachdienst Sozialhilfe unter Telefon (0 50 21) 967-130 oder unter [sozialhilfe@kreis-ni.de](mailto:sozialhilfe@kreis-ni.de).